Reformierte Kirche Aargau

Synode vom 21. November 2018

Vorlage zu Traktandum 4

Baubeiträge der Landeskirche an die Kirchgemeinden

Der Kirchenrat an die Synode

Antrag:
1. **Die Synode beschliesst, ab 1. Januar 2019 keine Baubeiträge mehr auszuzahlen.**
2. **Sie beschliesst die folgende Übergangsregelung: Baubeiträge, welche per 31. Dezember 2018 zugesichert sind, werden noch ausbezahlt.**

Sehr geehrte Synodale,

Worum geht es?
Am 7. Juni 2017 hat die Synode die Teilrevision des Reglements über den Finanzausgleich (SRLA 653.100) beschlossen. Damit hat sie die Finanzierung des in Schieflage geratenen Finanzausgleichsfonds nachhaltig gesichert und den Finanzausgleich zugunsten der finanzschwachen Kirchgemeinden neu gestaltet. Bestimmungen über die Ausrichtung von Baubeiträgen wurden nicht ins teilrevidierte Reglement übernommen. Die Synode hat dem Kirchenrat aber den Auftrag gegeben, ihr bis spätestens zur Herbstsynode 2018 Bericht und Antrag betreffend Baubeiträge der Landeskirche zugunsten der Kirchgemeinden zu unterbreiten. Dieser Auftrag wird mit dieser Vorlage erfüllt.

Ausgangslage
In diesem Zusammenhang wurde nach der Synode vom 7. Juni 2017 eine Motion betreffend Anpassungen des Reglements über den Finanzausgleich eingereicht. Sie hatte im Wesentlichen verlangt, dass die Kosten für den Finanzausgleich künftig nur noch von den finanzstarken Kirchgemeinden getragen und die dadurch im Haushalt der Landeskirche freiwerdenden Mittel für die Baubeiträge verwendet werden sollten. Die Synode vom 15. November 2017 hat diese Motion nicht überwiesen.
Die Baubeiträge der Landeskirche an die Kirchgemeinden haben im Verlauf der letzten Jahre stark zugenommen. Während der letzten zehn Jahre wurden durchschnittlich Fr. 135'000, während der letzten fünf Jahre durchschnittlich Fr. 189'000 und während der letzten drei Jahre durchschnittlich Fr. 211'000 ausgeschüttet. Die Tabelle im Anhang listet im Detail die Beiträge der letzten zehn Jahre auf. In der Synodevorlage zur Teilrevision des Reglements über den Finanzausgleich hat der Kirchenrat bereits darauf hingewiesen, dass künftige Baubeiträge ohne Erhöhung des Zentralkassenbeitrags nicht zu finanzieren seien.
Der Kirchenrat hat mehrere Finanzierungs- und Beitragsmodelle durchgerechnet. Bei den Finanzierungsmodellen hat er insbesondere geprüft, a) um wieviel Prozentpunkte der

Zentralkassenbeitrag erhöht werden müsste, b) ob und in welchem Mass die finanzstarken Kirchgemeinden eingebunden werden könnten und c) ob eine Mischfinanzierung von Landeskirche und finanzstarken Kirchgemeinden tragbar wäre. Keines der Modelle konnte überzeugen.

Ziele

Der Kirchenrat schlägt darum der Synode den Verzicht auf die Ausrichtung von Baubeiträgen aus folgenden Gründen vor.

- Die geleisteten Baubeiträge waren von ihrem Wesen her eigentlich nur vorgezogene Finanzausgleichszahlungen: Hätten die Kirchgemeinden keine Baubeiträge erhalten, wären ihre Abschreibungen und damit auch ihre Defizite und in der Folge davon auch die Finanzausgleichszahlungen höher gewesen.
- Weder eine zusätzliche finanzielle Belastung der Kirchgemeinden (Erhöhung des Zentralkassenbeitrags, Inpflichtnahme der finanzstarken Kirchgemeinden), noch eine Reduktion landeskirchlicher Leistungen zugunsten der Baubeiträge erscheint dem Kirchenrat im Umfeld von sinkenden Steuereinnahmen und Sparmassnahmen opportun.
- Die Autonomie einer Kirchgemeinde besteht auch darin, eine angemessene Immobilienstrategie und -bewirtschaftung zu verfolgen und sich allenfalls von Gebäuden zu trennen oder sie zu vermieten. Die Landeskirche ist gewillt, Knowhow aufzubauen, um die Kirchgemeinden bei Fragen der Immobilienstrategie unterstützen zu können.
- Der teilrevidierte Finanzausgleich reduziert die Not finanzschwacher Kirchgemeinden bereits auf ein vertretbares Mass. Mit ihm sollen alle Kirchgemeinden in der Lage sein, eine lebendige Gemeinde zu bauen, das nötige Personal anstellen und die nötigen Immobilien unterhalten zu können.

Anhang

- Baubeiträge 2008 - 2017

Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau

Präsident	Kirchenschreiber
Christoph Weber-Berg	Rudolf Wernli